



Inhalt, Nr. 30/2023

- Sitzung des Ausschusses für Energiewende, Landwirtschafts- und Umweltfragen
- Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur
- Sitzung des Ausschusses für Bauen und Schulen
- Vollzug der Baugesetze

Sitzung des Ausschusses für Energiewende, Landwirtschafts- und Umweltfragen

Nr. 2297 / Am Dienstag, den 12.09.2023 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters im Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Ausschusses für Energiewende, Landwirtschafts- und Umweltfragen statt.

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.06.2023
2. Energie und Klimaschutz; Vorstellung der Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Regelbasierte Positivplanung für den Ausbau der Windenergie im Landkreis München“ und Festlegung der kommunalen Belange für das Auswahlverfahren der Bayerischen Staatsforsten hinsichtlich der gemeindefreien Gebiete des Perlacher und Grünwalder Forstes
3. Zuordnung von Treibhausgas (THG)-Reduktionen durch Windenergieanlagen in den gemeindefreien Gebieten
4. Erstellung eines Projektregisters
5. Energie, Mobilität und verkehrliche Infrastruktur; Priorisierung der Projekte/Aufgabenkritik hier: Energie und Klimaschutz
6. Energie und Klimaschutz; Aktion Zukunft+: THG-Ausgleich des Landkreises München für das Jahr 2022 und Einstellung der Kompensation für die Kommunen
7. Energie und Klimaschutz; Beteiligung des Landkreises München am Geothermie-Forschungsprojekt „GIGA-M“
8. Energie und Klimaschutz; Vorstellung der externen Auditergebnisse des Umwelt- und Klimaschutzes:
 - Bevorstehende Verleihung des European Energy Award an den Landkreis München
 - Erfolgreiche EMAS-Prüfung für Umwelterklärung 2023 der Landkreisverwaltung
9. Sachstand zum Förderprojekt „NaturVielfalt Leben im Landkreis München“
10. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil**Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur**

Nr. 2298 / Am Mittwoch, den 13.09.2023 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur statt.

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 12.06.2023

2. ÖPNV im Landkreis München; Einführung eines Qualitätsmesssystems (QMS) im MVV-Regionalbusverkehr

3. ÖPNV im Landkreis München; Pilotprojekt induktive Ladesysteme für Batteriebusse im MVV-Regionalbusverkehr

4. ÖPNV im Landkreis München; Antrag der Gruppe Alternative für Deutschland (AfD) vom 09.06.2023: Antrag auf ein Moratorium der Elektrifizierung der Regionalbuslinien im ÖPNV

5. Verkehrsrecht; Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigung durch Flugzeuge für den Flughafen München (Fluglärmkommission Flughafen München); Neubenennung einer Stellvertretung des Landkreisvertreters für die Amtsperiode bis 30.06.2026

6. Energie, Mobilität und verkehrliche Infrastruktur; Priorisierung der Projekte/Aufgabenkritik hier: Mobilitätsplanung und öffentlicher Personennahverkehr

7. Mobilitätsplanung; Mietradsystem im Landkreis München - Neuausrichtung ab 2025

8. Mobilitätsplanung; Beteiligung des Landkreises München am Forschungsprojekt „MINGA“

9. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil**Sitzung des Ausschusses für Bauen und Schulen**

Nr. 2299 / Am Donnerstag, den 14.09.2023 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters, im Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Ausschusses für Bauen und Schulen statt.

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.06.2023
2. Energie, Mobilität und verkehrliche Infrastruktur; Priorisierung der Projekte/Aufgabenkritik hier: Verkehrliche Infrastruktur
3. Antrag Fraktion der Grünen „Artenschutz an kreiseigenen Gebäuden“ vom 21.04.2023
4. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil**Vollzug der Baugesetze**

Nr. 2300 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

Baugenehmigung vom 30.08.2023

Vorhaben: Tektur zum Neubau eines Doppelhauses mit 2 Garagenstellplätzen u. 2 offenen Stellplätzen, hier: DHH 2: Vergrößerung der Terrasse und Errichtung einer Terrassenüberdachung

Grundstück: Gemarkung Feldkirchen Fl.Nr. 371/57

Bauort: 85622 Feldkirchen Kr. München, Reichenberger Str. 24

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 30.08.2023, Nr. 4.1-0443/23/V wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Tektur zum Neubau eines Doppelhauses mit 2 Garagenstellplätzen u. 2 offenen Stellplätzen, hier: DHH 2: Vergrößerung der Terrasse und Errichtung einer Terrassenüberdachung“ auf dem Grundstück der Gemarkung Feldkirchen, Fl.Nr. 371/57 in 85622 Feldkirchen Kr. München, Reichenberger Str. 24 erteilt.

2. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 3 des Bescheides festgesetzt sind.

3. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

4. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 371, 371/33, 371/38, Gemarkung Feldkirchen) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

5. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

6. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München

Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

7. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Feldkirchen, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

Nr. 2301 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

Baugenehmigung vom 29.08.2023

Vorhaben: Neubau einer Wohnanlage (118 WE) mit Tiefgarage

Grundstück: Gemarkung Garching b. München Fl.Nr. 1216, 1217, 1218

Bauort: 85748 Garching bei München, Keltenweg, Hardtweg, Schleißheimer Str.

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 29.08.2023, Nr. 4.1-0943/22/V wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Neubau einer Wohnanlage (118 WE) mit Tiefgarage“ auf dem Grundstück der Gemarkung Garching b. München Fl.Nr. 1216, 1217, 1218 in 85748 Garching bei München, Keltenweg, Hardtweg, Schleißheimer Str. erteilt.

2. Unter Ziffer 2 des Bescheides wurden gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Befreiungen von folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

3. Unter Ziffer 3 des Bescheides wurden Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gestattet.

4. Unter Ziffer 4 des Bescheides wurden Abweichungen zugelassen.

5. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 2 des Bescheides festgesetzt sind.

6. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

7. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 1214,1215,1215,1218/2,) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

8. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

9. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München

Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

10. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Stadt Garching b. München, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F 1.61, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

Christoph Göbel
Landrat

Ihr Landratsamt im Internet

www.landkreis-muenchen.de